

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0216/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.07.2011

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30 70 01/3
 Verfasser/-in: Frau Becker -1451-

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Magistrat		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- ausschuss		Beratung

Betreff:

**Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen und 2. Vertreter/Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
 -Antrag des Magistrats vom 07.07.2011-**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Klaus Etzelmüller.“

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichts Gießen hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen III (Rödgen), Herrn *Karl-Heinz* Etzelmüller, am 10. Januar 2011 abgelaufen ist.

Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen vom Präsidenten des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Bei der Auswahl der Ortsgerichtsmitglieder sind die im beigefügten Merkblatt in § 8 Ortsgerichtsgesetz (OGG) genannten persönlichen Voraussetzungen zu beachten.

Nach § 82 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte hat der Ortsbeirat ein Vorschlagsrecht.
Der Ortsbeirat Rödgen hat in seiner Sitzung vom 07.06.2011 einstimmig zugestimmt, dass

Herr Klaus Etzelmüller
Diplomingenieur
geb. 16.03.1956 in Gießen
Großen-Busecker-Str. 21b
35394 Gießen

zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen III (Rödgen) vorgeschlagen wird.

Herr Klaus Etzelmüller hat sich schriftlich bereit erklärt, für eine Amtszeit von 10 Jahren zur Verfügung zu stehen.

Nach § 7 OGG hat die Universitätsstadt Gießen die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind.

Die Wahl, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann offen, d. h. durch Zuruf oder Handaufheben, abgestimmt werden.

Anlagen:

1. Merkblatt zum Vorschlagsverfahren

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift